

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 07.10.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

Der stellvertretende Vorsitzende:

Moll, Dietmar

Kreistagsmitglieder:

Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Seidl, Ruth, Dr.

Sonnenschein, Frank

Sprenger, Maria

Sachkundige Bürger:

Koch, Holger

(als Vertreter für Schürgers, Hans)

Leinders, Walter (ab TOP 2)

Tellers, Marina

Wolter, Heinz-Jürgen

Von der Verwaltung:

Montforts, Anja

Dorissen-Schröders, Magdalene

Gast:

Schirowski, Ulrich

Abwesend:

Sachkundige Bürger:

Schürgers, Hans*

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtungen der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
2. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2022
3. Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtungen der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge: 07.10.2021 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglied Koch wird durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2 wird nach Ankunft von Ausschussmitglied Leinders unterbrochen. Auch er wird durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2022

Beratungsfolge:	
07.10.2021	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
02.11.2021	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	13.500 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“, das sich an Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wendet. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichem zur Verfügung. Mit Zuwendungsbescheid vom 20.01.2021 hat das Ministerium - wie in jedem Jahr - mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“.

Für das Jahr 2021 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 52.320,40 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich standen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 13.500,00 € bereit. Im Jahr 2021 können 540 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises Heinsberg insgesamt 53 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen (z. B. Mal-, Druck- und Graffiti-Projekte, Skulpturen und Mosaik, Weben und Nähen, Glas- und Papierkunst, Literatur, Film und Hörspiel) mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 65.800,00 € bewilligt.

Das Landesprogramm wird sehr gut angenommen und ist geeignet, Kinder und Jugendliche für Kultur zu begeistern. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2022 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 67.500,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 54.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.500,00 € (20 %)) wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2022 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 07.10.2021 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	09.
Inklusionsrelevanz:	ja

Geschäftsführer Schirowski, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), berichtet im Rahmen einer Präsentation (**Anlage**) über die fachlich-inhaltlichen Angelegenheiten des touristischen Destinationsmarketings sowie der touristischen Projektentwicklung und -förderung im Heinsberger Land. Darüber hinaus wird über die Augmented Reality Radroute von Tim Berresheim mittels eines Filmbeitrags informiert.

Der Ausschussvorsitzende sowie die Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers und Dr. Schmitz bedanken sich anerkennend für die umfassenden Ausführungen. Die beiden Ausschussmitglieder regen an, zukünftig im Bericht ebenfalls auf die Aktivitäten des „Naturpark-Schwalm-Nette“, der ambitioniert arbeite, einzugehen. Geschäftsführer Schirowski erklärt, dass ein Austausch mit dem Naturpark erfolge, dieser beworben und auf die Aktivitäten hingewiesen werde.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Frau Dez. Montforts berichtet wie folgt:

a) Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

Das Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für Engagement“ ist am 02.09.2021 in Kraft getreten. Gefördert werden Maßnahmen mit Bezugspunkt zum bürgerschaftlichen Engagement von natürlichen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (Vereine, Organisationen, Initiativen), welche einen Mehrwert für das gesellschaftliche Miteinander darstellen oder sich am Prinzip der Gemeinnützigkeit orientieren. Die zur Umsetzung des Förderprogramms notwendige Vereinbarung mit dem Land hat der Kreis am 13.09.2021 abgeschlossen. Das Landesprogramm läuft bis zum 30.06.2025, sofern es nicht von einer Vertragsseite frühzeitig gekündigt wird. Der diesjährige und vom Land vorgegebene Themenschwerpunkt lautet: „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“. Seit dem 01.10.2021 ist eine Antragstellung möglich. Die Antragsfrist endet für das Förderjahr 2021 am 01.11.2021. Bis dato liegen zwei Anträge vor. Der Themenschwerpunkt für das Jahr 2022 ist noch nicht bekannt.

Dem Kreis Heinsberg werden Fördermittel in Höhe von 29.000 Euro bereitgestellt. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung dieses Landesprogramms wird ein Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro je geförderter Maßnahme gewährt. Die förderfähigen Anträge werden auf der Grundlage der Richtlinien nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde beschieden. Nach der Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms soll sichergestellt werden, dass die Fördermittelweitergabe möglichst gleichmäßig, auf die Gebietskörperschaft verteilt, erfolgt. Insofern hat der Kreis Heinsberg in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Kommunen die Gesamtfördersumme in Höhe von 29.000 Euro auf der Basis der Einwohnerzahlen, Stand: 31.12.2020, aufgeteilt.

Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung können auf www.engagiert-in-nrw.de abgerufen werden.

b) Kreiskulturkonferenz

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 09.07.2013 führt die Verwaltung jährlich eine Kreiskulturkonferenz durch. Aufgrund des pandemischen Geschehens musste im letzten Jahr auf die Durchführung verzichtet werden. Nunmehr ist die nächste Kreiskulturkonferenz vorgesehen für den 27.01.2022. Diese Konferenz soll dem Thema „Digitalisierung des Museumsdepots“ gewidmet werden. Unter anderem bedingt durch unvorhersehbare Ereignisse wird der Alltag zunehmend von der Digitalisierung bestimmt. Die Pandemie als auch die aktuelle Flutkatastrophe haben verdeutlicht, wie vergänglich historische Werte sein können. Insofern sollten die musealen Einrichtungen sensibilisiert und unterstützt werden, das Museumsgut digital zu erhalten. Ein Großteil des Museumsdepots im Begas Haus wurde bereits in Kooperation mit dem Heimatverein der Heinsberger Lande e.V. digitalisiert.

Diese Datenbank sowie der izi.TRAVEL-Reiseführer, der im Begas Haus bereits eingesetzt wird, sollen den Teilnehmenden der Kreiskulturkonferenz vorgestellt werden.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus geäußerte Anregung, die musealen Einrichtungen nicht zuletzt mit Blick auf die Bewertungskriterien der Museumskonzeption beratend zu unterstützen, soll aufgegriffen werden durch einen „Beratungsteil“. Dadurch soll den Vertretern/Vertreterinnen der musealen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbar und individuell mit der Museumsleiterin des Begas Hauses in Kontakt zu treten, um konkrete, ihre museale Einrichtung betr. Fragen zu erörtern.

c) Bewertung des Dokumentationszentrums Glanzstoff, Heinsberg-Oberbruch

Am 17.09.2021 eröffnete das Dokumentationszentrum Glanzstoff seine Ausstellung. Diese museale Einrichtung wurde bereits in die Museumskonzeption aufgenommen. Da sie sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Museumskonzeption noch im Aufbau befand, konnte keine Bewertung erfolgen. Diese liegt nunmehr, nach Versand der Erläuterungen zu dieser Sitzung, vor. Es ist beabsichtigt, in der kommenden Sitzung im Frühjahr 2022 diese museale Einrichtung zu besichtigen und über die Bewertung sowie über eine Förderung auf der Grundlage der Museumskonzeption zu beschließen.

Sitzung: öffentlich

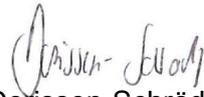
Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.



Dahlmanns
Vorsitzender



Dorissen-Schröders
stellv. Schriftführerin